

Medienmitteilung

| | |
|--------------|------------------------|
| Datum | 31. Januar 2014 |
| Ort | Schaan (Liechtenstein) |

Ein einheitliches europäisches Versicherungsvertragsrecht: Neue Perspektiven für Versicherungen

Unterschiedliche nationale Versicherungsvertragsgesetze in den einzelnen Ländern Europas prägen das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft. Bestrebungen für eine Vereinheitlichung in der EU sind im Gange. An einer öffentlichen Veranstaltung der FMA Liechtenstein in Schaan haben Experten das Modell eines einheitlichen europäischen Versicherungsvertragsrechts diskutiert und auch die Perspektiven für den Versicherungsplatz Liechtenstein beleuchtet.

Seit Mittwoch tagen 15 Experten aus zahlreichen europäischen Ländern in Liechtenstein. Sie erarbeiten zuhanden der Europäischen Kommission ein europäisches Modellgesetz für Versicherungsverträge. Tagungsabschluss bildete die heutige Veranstaltung der FMA, zu der Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der FMA Liechtenstein, rund 90 Teilnehmer aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich begrüßen konnte.

Versicherer in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) vertreiben heute ihre Produkte in geringem Masse grenzüberschreitend an Kunden im Ausland, obwohl dies rechtlich zulässig ist. Dies liegt zu einem erheblichen Teil daran, dass das Versicherungsvertragsrecht in den einzelnen europäischen Staaten unterschiedlich ausgestaltet ist.

Erleichterungen für das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft

Das Vorhaben der Europäischen Union (EU), das Versicherungsvertragsrecht europaweit zu vereinheitlichen, ist auch für den liechtensteinischen Versicherungsplatz von Interesse. Aufgrund des kleinen Heimmarktes hat der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr für die in Liechtenstein ansässigen Lebens- und Schadenversicherungsunternehmen eine sehr hohe Bedeutung. Die grenzüberschreitend tätigen Versicherer richten ihr Geschäft stark auf die Staaten der EU aus, die alle dem EWR angehören. Ein einheitliches europäisches Versicherungsvertragsrecht würde dieses grenzüberschreitende Geschäft vereinfachen. Beispielsweise würde die Ausgestaltung von Versicherungsprodukten für die einzelnen Länder vereinfacht und die Rechtsrisiken kleiner. Seit dem Beitritt Liechtensteins zum EWR im Jahr 1995 können sich Versicherungsgesellschaften in Liechtenstein niederlassen und von hier aus ihre Produkte im gesamten EWR mit rund einer halben Milliarde Einwohnern vertreiben.

An der heutigen Veranstaltung in Schaan referierten Prof. Dr. Helmut Heiss (Vorsitzender der Projektgruppe „Restatement of European Insurance Contract Law“), Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Jürgen Basedow (Mitglied der Projektgruppe), Prof. Dr. Martin Schauer (Mitglied der Projektgruppe) und Dr. Alexander Imhof (Stellvertretender Vorsitzender der FMA Liechtenstein). Die Veranstaltung wurde von Prof. Dr. Anton K. Schnyder (Mitglied der Projektgruppe) moderiert. Er berät Liechtenstein seit 20 Jahren in versicherungsrechtlichen Fragen.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sorgt gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag für die Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards.

Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Sie sorgt für die Umsetzung internationaler Standards und arbeitet im Auftrag der Regierung an der Vorbereitung von Finanzmarktgesetzen mit. Auf europäischer und globaler Ebene ist die FMA in allen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Beat Krieger

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Telefon +423 236 71 24

beat.krieger@fma-li.li

www.fma-li.li